

Musikschule Coesfeld

Der Verbandsvorsteher



Öffentliche Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: **406/2004**

Verbandsvorsteher
gez.

Datum:
22.11.2004

15.12.2004	Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl"	Entscheidung
Top:	Bemerkung:	

Betreff:

Beschluss über die Jahresrechnung 2003 und Entlastung des Verbandsvorstehers

Beschlussvorschlag:

Die vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coesfeld geprüfte Jahresrechnung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ für das Haushaltsjahr 2003 wird beschlossen und dem Verbandsvorsteher Entlastung für das Haushaltsjahr 2003 gem. § 94 Abs. 1 GO NW auf der Grundlage des nachstehenden Abschlussergebnisses erteilt:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	988.588,51 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	
1.237,96 €	
Summe Soll-Einnahmen	989.826,47 €
abzgl. Summe alter Kasseneinnahmereste	168,25 €
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	989.658,22 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	988.420,26 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	1.237,96 €
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	989.658,22 €

Sachverhalt:

Die Bezirksversammlung beschließt über die vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Verbandsvorstehers. (§ 6 Abs. 2 Buchst. f der Satzung für den Zweckverband „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“)

Die Jahresrechnung 2003 ist den Mitgliedern der Verbandsversammlung mit Schreiben vom 18.03.2004 übersandt worden. Die Zuleitung erfolgte damit innerhalb der Frist nach § 93 Abs. 2 GO NW, d.h. innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres. Für die neuen Mitglieder der Verbandsversammlung ist die Jahresrechnung als Anlage beigefügt.

Die Jahresrechnung wurde inzwischen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coesfeld geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat in seinem Bericht vom 25.11.2004 empfohlen, dem Vorstandsvorsteher Entlastung für das Haushaltsjahr 2003 zu erteilen.

Der Prüfbericht ist beigefügt (s. Anlage TOP 2 der nichtöffentlichen Sitzung).

Einige Berichte über Einzelfeststellungen bedürfen in Teilbereichen der vertraulichen Behandlung. Sie wurden daher in einem gesonderten Berichtsband zusammengefasst und werden im nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt.

Anlagen:

Jahresrechnung 2003